

## Begriffserläuterungen zur Rechnung

**Abrechnungspreis Netz:**

Dieses Entgelt beinhaltet die Kosten für die Abrechnung der Netzkosten an den Energielieferanten.

**Abschlag:**

Teilzahlung bzw. Anzahlung auf die bereits geleisteten Energielieferungen. Die Höhe des Abschlages orientiert sich an dem zu erwartenden Energieverbrauch.

**Grundpreis:**

Aufwendungen, die unabhängig vom Energieverbrauch entstehen.

**Konzessionsabgabe:**

Entgelt an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen.

**Lieferstelle:**

Ort, an dem die Energielieferung erbracht wird.

**Messdienstleistung:**

Beinhaltet die Ermittlung des Energieverbrauchs sowie die Erfassung, Verwaltung und Bereitstellung der Zählerdaten.

**Messstellenbetrieb:**

Umfasst die Bereitstellung sowie Betrieb und Wartung von Zählern.

**Netzbetreibernummer:**

Dient der eindeutigen Identifikation des örtlichen Verteilnetzbetreibers, an dessen Netz die Lieferstelle angeschlossen ist.

**Netzentgelte:**

Entgelte für den Transport und die Verteilung der Energie sowie die damit verbundenen Dienstleistungen. Bestimmte staatliche Abgaben werden mit den Netzentgelten erhoben.

**Stromsteuer/Energiesteuer (Gassteuer):**

Eine durch das Stromsteuergesetz/Energiesteuergesetz geregelte Steuer auf den Energieverbrauch.

**Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer):**

Wird in der jeweiligen gesetzlich festgelegten Höhe erhoben.

**Verbrauch:**

In Anspruch genommene Arbeit. Wird in Kilowattstunden (kWh) ausgewiesen.

**Verbrauchspreis oder Arbeitspreis:**

Bezeichnet den Preis für eine in Anspruch genommene Kilowattstunde Energie.

**Vertragskonto:**

Unter dem Vertragskonto sind die Stammdaten des Kunden, die Angaben zur Lieferstelle sowie alle Zahlungsvorgänge bezogen auf diese Lieferstelle erfasst.

**Zählpunkt/Zählpunktbezeichnung:**

Über den Zählpunkt kann der Standort der Lieferstelle eindeutig identifiziert und dem Zähler zugeordnet werden. Zählernummern dagegen sind nicht eindeutig, da Zähler gewechselt werden können.

**EEG-Umlage:**

Die EEG-Umlage (Erneuerbare-Energien-Gesetz) fördert die Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien. Die daraus entstehenden Mehrbelastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

**KWK-Umlage:**

Fördert die ressourcenschonende gleichzeitige Erzeugung von Strom und Wärme. Die aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

**Offshore-Netzumlage:**

Sichert Risiken der Anbindung von Offshore-Windparks an das Stromnetz ab. Die daraus entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

**Stromkennzeichnung (Energimix):**

Informiert über die Herkunft des bezogenen Stroms (Energimix) und dessen Umweltauswirkungen. Sie ist gesetzlich vorgeschrieben.  
Umlage Abschaltbare Lasten: Dient auf der Grundlage des § 13 Abs. 4a und 4b EnWG der Versorgungssicherheit durch die Förderung abschaltbarer Verbrauchseinrichtungen.

**§ 19 StromNEV-Umlage:**

Finanziert die Entlastung bzw. Befreiung stromintensiver Unternehmen von Netzentgelten. Die aus der Strom-Netzentgeltverordnung (StromNEV) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.